

P r o t o k o l l

über die 511. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 16. November 2015

Anwesend: Bgm. Josef Zeitelhofer (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Helmut Schmid (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Johann Geringer,
Dieter Löb, Silvia Zeisel (alle ÖVP); Wilhelm Beck (SPÖ), Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Thomas Graf, Gerhard Gumprecht,
Claus-Volker Hanreich, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl,
Rastislav Pavlik, Thomas Schwartz, Elisabeth Simeth, Paul Strohmayer, (alle ÖVP)
Gerhard Gruber, Mag. Andreas Martinsich, Karl Pelzmann, Irene Resel (alle SPÖ),
Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ), DI Murat Alkan (EQUAL)
Entschuldigt: STR. Elisabeth Staffenberger (SPÖ), GR Ing. Hannes Wimmer (ÖVP),

Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 10.11.2015

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 - 1) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Renate Hösch)
 - 2) Klage gegen Hollitzer Baustoffwerke Betriebs-Gesellschaft m.b.H. – Unterlassung des weiteren Abbaus des Hainburger Grates unter 300m ü.A. – Fortsetzung des Rechtsstreites

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Protokollprüfungskomitees

GR Renate Hösch berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24. September 2015 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Klage gegen Hollitzer Baustoffwerke Betriebs-Gesellschaft m.b.H. – Unterlassung des weiteren Abbaus des Hainburger Grates unter 300m ü.A. – Fortsetzung des Rechtsstreites

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. November 2014 die Rechtsanwaltskanzlei HASLINGER/NAGELE & PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH, 1010 Wien, Mölker

Bastei 5, mit der Einbringung einer Klage gegen die Hollitzer Baustoffwerke Betriebs-Gesellschaft m.b.H., den weiteren Abbau auf dem Siedlungsgebiet der Stadtgemeinde zugewandten Rand des Abbaus des Steinbruchs Pfaffenberg (Hainburger Grat) unter der Höhenlinie von 300 m über Meereshöhe zu unterlassen, mit einem Streitwert von € 20.000,00, beauftragt.

Mit dem am 21.10.2015 an die Rechtsanwaltskanzlei Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH ergangenen Urteil hat das Landesgericht Korneuburg die Klage gegen die Hollitzer Baustoffwerke Betriebsgesellschaft m.b.H. auf Unterlassung des Abbaus unter 300 m abgewiesen.

Als Begründung wurde nicht Verjährung, sondern eine Nichtigkeit der Vereinbarung vom 28.08.1981 angenommen.

Gegen das Urteil kann binnen vier Wochen (Fristende 19.11.2015) Berufung erhoben werden. Mit Mail vom 03. November 2015 hat Herr Dr. Berger eine Kostenschätzung für das Berufungsverfahren sowie eine kurze rechtliche Einschätzung des Urteils übermittelt.

Dr. Berger hat in seinem Mail ausgeführt, dass eine Berufung auf Grund der doch sehr kurzen und wenig begründeten Entscheidung durchaus sinnvoll sei. Ob im Endergebnis eine Klagsstattgebung erreicht werden kann, ist wegen der Vielzahl von strittigen Fragen nicht nachvollziehbar.

Die Kosten des Berufungsverfahrens aller Parteien, mit Ausnahme einer eventuellen Berufungsverhandlung belaufen sich auf € 5.705,44 inklusive Umsatzsteuer.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09. November 2015 einstimmig die Fortsetzung des Rechtsstreits gegen die Hollitzer Baustoffwerke Betriebsgesellschaft m.b.H. empfohlen.

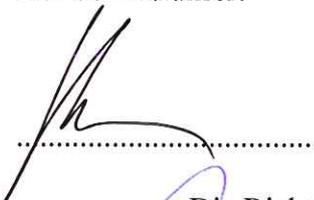
Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 16 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Rechtsanwaltskanzlei Haslinger/Nagele & Partner mit der Einbringung einer Berufung gegen das Urteil des Landesgerichts Korneuburg vom 21. Oktober 2015, Zl: 1 Cg 5/15a-36, beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Schriftführer:




Der Vorsitzende:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

